

Stadt Bornheim
Bürgermeisterbüro
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
21. JAN. 2013
Rhein-Sieg-Kreis

20.01.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

hiermit bitten wir um Ihr Verständnis, dass ich am 06.02.2013 meinen Man ab
Brüssel abholen muss und Zeitlich werden wir nicht Schafen in Sitzung
teilzunehmen.

Wir bitten Ihnen um, dass Sie den von uns geschriebenen Vortrag für 06.02.2013
siehe unter Anlage als Entscheidungspunkte berücksichtigen und die
untergeschriebenen vier Punkte zu Überprüfen, dass wir schriftlich über den
Entwicklungsverlauf unterrichten werden.

- Im Jahr 2001-2002 wurde Wupperstraße als Spielstraße ausgewiesen.
- Die öffentlichen Parkflächen der Wupperstraße wurden für „Fremd Parker“ gesperrt damit der Kernbereich unserer Straße spielenden Kindern zur Verfügung steht und somit den nicht vorhandenen Spielplatz ersetzen kann.
- Da die Gemeinde Bornheim den Erschließungsvertrag abgesegnet und genehmigt hat, ist diese in punkto Kostenübernahme für uns der verantwortlichen Ansprechpartner.
- Wupperstraße hat kein bedarf mehr für neuen Parkplatz. Es wurden Pflanzbereich von Fa. Löhner entfernt und durch ausgewiesene PKW-Stellplätze ersetzt, sowie zwei PKW-Parkplätze an unser Grundstück entlang.
- Die Eigentümer der Häuser Nahestraße 21-23 haben im Jahr 1998-2001 von ihre Rechte und Pflichten abgetreten, da sie ihre Grundstücke an die Gemeinde verkaufen mussten, um die Straße zu vergrößern.

Ich bedanke mich voraussichtlich für Ihr Verständnis,

freundliche Grüße



Anlage
Vortrag für 06.02.2013
E-Mail des Sachbearbeiterin Ordnungsamts



Beschilderung der Nahestraße ist dort das Parken trotz Einbahnverkehr beidseitig verboten worden.

Der zunehmende Nahestraße-Verkehr beeinträchtigt das optische Gesamtbild, besonders da die sechs Parkplätze in der Wupperstraße durch das Parken der Bewohner des Mehrfamilienhauses Nahestraße 21-23 permanent belegt sind und dann Einfahrten zusätzlich blockiert werden.

Dieser Verkehrsberuhigte Bereich ist ein untergeordneter Bereich, so dass bei Umbau oder Kanalreparaturen, die Anlieger (16 Eigentümer der Wupperstraße) 82% Errichtungskosten/Baukosten tragen müssen, die Gemeinde nur 18%. (nach neuer Regelung von 2005). Es ist deshalb im Interesse der Bewohner, dass Schaden durch überwiegende Frequentierung vermeiden wird.

Entgegen den Ausführungen besteht auch **Kein** vermehrter Bedarf an Parkfläche im Kernbereich unseres Wohngebietes (hier haben die Anwohner ihre Garagen, oder Stellplätze)

Es besteht nahezu ständig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da durch die gegebenen Umstände die Unfallgefahr beträchtlich erhöht wird. Dies hat sich bereits mehrfach durch Unfälle und Sachbeschädigungen gezeigt. Mehrfach wurden Fahrzeuge beschädigt, in einem Fall auch eine Grundstückseinzäunung.

Desweiteren wird es erschwert Gefahren rechtzeitig zu erkennen, wie z.B. spielende Kinder. Kinder haben keine Möglichkeit zum Spielen, Kinder sind in der Spielstraße zahlreich vorhanden. Bei der Güterabwägung zwischen dem Schutz spielender Kinder und der Parkplatzsuche der Nicht-Anlieger überwiegen wohl objektiv die Interessen und **die Sicherheit der Kinder**. Ein Spielplatz wurde bisher noch nicht angelegt.

Am 07.01.2013 bekamen unser Nachbar Wupperstraße 11 Möbel geliefert und unser neuer Nachbar Wupperstraße 8 wurden eingezogen, da ein Auto Links vor unser Ausfahrt stand könnten die LKW's nicht recht Rückwärts fahren bis das Auto weg gefahren ist, Wurde halbe Stunde gedauert.

Sicher wird es auch eine andere Möglichkeit geben, den Bewohnern der Nahestraße, die mehr als drei oder vier Autos haben, behilflich zu sein als bisher rechtswidriges Parken zu legalisieren. Meldungen von mir (nach dem Rat von Hr. Pieck) gegen Fremd Verkehr in Spielstraße wurden nicht bearbeitet siehe unter E-Mail der Sachbearbeiterin des Ordnungsamts.

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre E-Mail, jedoch muss ich eines vorwegschicken: Die von Ihnen aufgeführten Fahrzeuge, die in der Wupperstraße in einer markierten Fläche parken -auch wenn sie nicht in der Wupperstraße wohnen- dürfen dort parken | Hier liegt kein Tatbestand des Falschparkens vor | Dies ist zwar ärgerlich, weil den Anwohnern dadurch Parkraum verloren geht, aber nicht zu ändern. Die Parkmöglichkeiten sind für alle da und nicht nur für Anwohner.

Bei den übrigen Fahrzeugen werde ich eine Verwarnung erteilen, weise Sie aber darauf hin, dass Sie als Zeuge genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Stadt Bornheim -der Bürgermeister-
3.3 -Ordnungswesen-

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945 -178
Fax: (02222) 91995-178
E-Mail: [REDACTED]@stadt-bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 3. September 2012 14:25
An: [REDACTED]
Betreff: Anzeige von 18.08 bis 22.08.2012

Sehr geehrte Frau Breuer,